

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „An der Hohle“ im Ortsteil Kindisch der Stadt Elstra

Der vom Stadtrat der Stadt Elstra mit Beschluss 144-39/2018 vom 22. Januar 2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „An der Hohle“ im Ortsteil Kindisch wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 27. März 2018 (Aktenzeichen 621.P1043) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

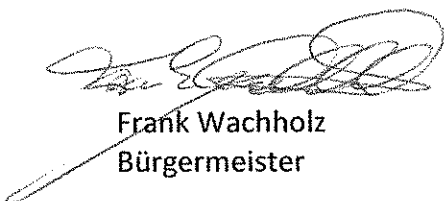
Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung; Planzeichnung, Teil A, Maßstab 1:500; die textlichen Festsetzungen Teil B; die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Absatz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Elstra zu den Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sprechzeiten: Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auf die Vorschriften von § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Elstra, 06.07.2018


Frank Wachholz
Bürgermeister

